Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 48

Artikel: Petition

Autor: Jutzeler, Mich. / Wyttenbach, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diesem sauren, doch schönen Beruse zu widmen, geht's doch noch hundertsfältig so, daß, was Menschen gedenken böse zu machen, Gott gut zu machen gedenkt. Und auch der angestellte Lehrer sollte sich nicht fürchten vor der Wahl, sondern nur vor seiner eigenen Trägheit, und ja sich nicht bewegen lassen, "auszuplampen", wie man hier sagt, sondern sich den Wahlspruch jenes großen Mannes aneignen: Einem Kaiser geziemt stehend zu sterben.

Petition

der Lehrer des bernischen Oberlandes an den Tit. Großen Rath des Kantons Bern.*)

Herr Präsident! Herren Großräthe!

Die Primarlehrer des Oberlandes haben in einer Versammlung vom 19. April 1858 in Wimmis zu bestmöglichster Wahrung ihrer Interessen in der Besoldungsausbesserungsfrage ein permanentes Comité niedergesetzt, welches für nöthig gefunden, mit einer Vitte um Verbesserung der ökonomischen Lage der bernischen Lehrer vor die oberste Landesbehörde zu treten.

Noch nie haben wir von dem Rechte, den der § 5 des Gesetzes über unsere Schulspnode uns zusichert: "Schulsachen beschlagende Wünsche und Anträge vor die Staatsbehörden gelangen zu lassen", Gebrauch gemacht; wir hoffen daher, im Vertrauen auf die Milde, Gerechtigkeit und Humanität, die der Große Rath bei Schulsachen betressenden und andern Ansgelegenheiten schon oft an den Tag gelegt hat, Sie werden unserer Vorsstellung die wünschbare Beachtung nicht versagen.

Wollen Sie uns daher, verehrte Herren! erlauben, auf die Verhältnisse näher einzutreten, die unserm Gesuche zu Grunde liegen und die, wie wir hoffen, dasselbe wohl zu rechtfertigen vermögen.

Trotz der Entwicklung des Volksgeistes, ungeachtet der gänzlichen Umgestaltung der meisten Verhältnisse, haben sich dennoch die wenigsten Ortschaften entschließen können, den Lehrern ihre Besoldungen den Bedürfsnissen entsprechend zu erhöhen.

In einem fast unerklärlichen Vorurtheil halten fie dafür, es sei für

^{*)} Ist für die lette Nummer leider zu spät eingekommen; thut indessen nichts — für die Behandlung des "Besoldungsgesetzes" vom Großen Rathe ist früh genug; wie ebenso um ähnliche Schritte auch anderwärts zu veranlassen. Wie wir hören, ist diese Betition nicht ungunstig ausgenommen worden. Die Reb.

die Gemeinde reiner Gewinn, was sie dem Lehrer vorenthält. Herrscht da nicht ein trauriger Jrrthum? Sollten die Gemeinden nicht vielmehr einsehen, daß die Opfer, welche sie sich zur Erhebung der Erziehung ihrer Jugend auferlegen, für sie die bestangelegten Rapitalien sind? Ober ist vielleicht eine gute Schule mit einem gering besoldeten Lehrer möglich? Muß nicht die Schule durch eine gesicherte Existen; des Lehrers gehoben werden? — In den vorgeschrittenen Schweizerkantonen beeifern sich Staat und Gemeinden um die Wette, ihren Leistungen entsprechend, den Lehrern eine ehrenhafte Stellung zu verschaffen; kurz überall, wo man aufrichtig ben Fortschritt will, begabt man die Schule mit ben nöthigen Ginkunften. Der große, reiche und schöne Kanton Bern wird sich boch nicht länger von seinen Mitständen beschämen lassen wollen, indem er diejenigen barben läßt, benen er das Heiligste — die Erziehung der Jugend — anvertraut! — Freilich haben auch in unserm Kanton einige Ortschaften in biese bessere Richtung eingelenkt; sie haben begriffen, bag bas, was man vor zehn Jahren als eine billigere Maßregel erachtet, jett zur dringenden Nothwendigkeit geworden ist. Sie haben, um gute Lehrer zu erhalten, bie Besoldungen so erhöht, daß es möglich ist, anständig damit auszu-Die meisten Gemeinden hingegen, die, bei gutem Willen, ein fommen. Gleiches zu thun im Stande waren, leiften nur, was fie muffen, bis fie von oberer Behörde zu einem Mehreren verpflichtet werden.

Der erhöhte Preis der Lebensmittel und alles dessen, was zum Unterhalt einer Familie nöthig ist, hat die große Mehrzahl ber bernischen Lehrer seit einer Reihe von Jahren in eine dürftige Lage gebracht, welche mit ben baherigen Sülfsmitteln in keinem Berhältniß stand und bie auch die zur Selbstvervollkommnung, wie auch die ihnen zur Erfüllung ihrer Pflichten so nöthige Freiheit raubte. Die Aussichten für die Zukunft sind zwar ein wenig heiterer geworden, indem die Lebensmittelpreise in Folge guter Ernten bedeutend gefallen find, allein die Defizite, welche in den letzten Theurungsjahren sich bei mancher Lehrerfamilie erzeigen mußten, lasten noch jetzt schwer auf vielen Lehrern. Die Kleidungsstoffe, Gol;, Urbeitslöhne 2c. 2c. sind um 20 bis 30 Prozent gestiegen und werden bei ber fonstatirten Berminderung des Geldwerthes nie wieder auf frühere Preise Während nun jeder Berufsmann und Taglöhner seine Preise nach benjenigen der Lebensbedürfnisse erhöht hat, sind sich unterdessen die meisten Lehrerbesoldungen gleich geblieben. Während ein einfacher Land= arbeiter 1—2 Fr. nebst Kost Taglohn verdient, muß der Ingendbildner für weniger als 1 Fr. und mehr als die Hälfte ber Lehrer des Kantons für

weniger als 2 Fr. — natürlich ohne Kost — arbeiten und daraus sich und die Seinigen ernähren.

Glaubt Ihr, Herr Präsident, Herren Großräthe! es sei möglich, mit 1 bis höchstens 2 Fr. täglichem Lohne ohne Nebenverdienst oder Prisvatvermögen eine Familie ehrenhaft durchzubringen? Soll der Lehrer, welcher bedeutend Zeit und Geld auf seine Bildungszeit verwendete, in der Löhnung unter den Handwerkern und Taglöhnern gestellt werden für seine saure und mühevolle Arbeit? Berdienen unsere Leistungen so niedrig taxirt zu werden? "Jeder Arbeiter ist ja doch seines Lohnes werth!" oder sollte es der Lehrer nicht sein?

Man wird sich hoffentlich nicht wundern, daß gerade die oberlänsischen Lehrer mit einem Gesuch um Besoldungsausbesserung einkommen. In unserm Landestheile sind eben viele arme Gemeinden, die folgerichtig nicht große Besoldungen ausrichten können. Es ist daher auch sehr im Interesse des Staats, den armen oberländischen Gemeinden durch außersordentliche Staatsbeiträge zum Behuf besserer Jugendbildung zu Hülfe zu kommen, damit sie gleich Andern fortschreiten können und nicht einst ihr Hemmschuh werden.

Schließlich haben wir die Ehre, Ihnen, Herr Präsident, Herren Großräthe! nachstehendes Gesuch einzureichen:

Der Tit. Große Rath möchte mit aller Beförderung durch ein zu erlassendes Lehrerbesoldungsgesetz ein entsprechendes Minimum festsetzen.

Auf welche Weise dies zu bewerkstelligen sein möchte, können wir Ihrer Einsicht zutrauensvoll anheimstellen.

Indem die Unterzeichneten das hohe Interesse kennen, welches Sie, Herr Präsident, Herren Großräthe! stür das Erziehungswesen an den Tag legen, und in der Ueberzeugung, daß Sie das ehrerbietige Begehren der oberländischen Lehrer günstig aufnehmen, schließen sie mit der Bitte um Genehmigung der Versicherung ihrer aufrichtigen und tiessten Hochachtung.

Namens der oberländischen Lehrerversammlung:

Der Brafibent:

Mich. Jugeler, Lehrer.

Der Sefretär:

C. Wyttenbach, Lehrer.

Zwanzig oberländische Großräthe erklären sich durch Namensunterschrift mit vorstehendem Gesuch durchaus einverstanden und empfehlen diese Petition bei zuständiger Behörde bestens.